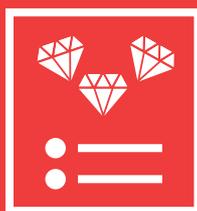


WAS SIND ATTRIBUTE UND DER OUV?



OUV

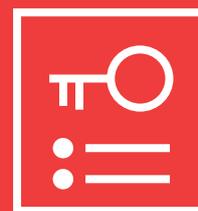
Die Aufnahme in die Liste des Erbes der Welt bedeutet, dass für eine Welterbestätte formell ein „**außergewöhnlicher universeller Wert**“ (OUV) anerkannt wurde. Ein Kultur- oder Naturerbe wird in die Liste des Erbes der Welt eingetragen und besitzt einen OUV, wenn es ein oder mehrere der zehn Begründungskriterien für die Eintragung erfüllt (nur die ersten sechs sind für das Kulturerbe relevant), die Bedingungskriterien der Authentizität und Integrität nachgewiesen sind und es über angemessene Verwaltungs-, Schutz- und Überwachungsmechanismen für einen langfristigen Schutz der Stätte verfügt.



WERTE & ATTRIBUTE

Werte sind jene Eigenschaften, welche eine Welterbestätte für heutige und künftige Generationen der gesamten Menschheit bedeutsam machen und den OUV darstellen. Für Kulturerbestätten können dies z. B. ästhetische, architektonische, historische oder auch soziale wie religiöse Werte sein.

Attribute sind jene Elemente, welche die Werte übermitteln und anhand derer ein Verständnis dieser Werte möglich ist. Sie können sowohl materiellen Charakter (z. B. Materialien, bauliche Strukturen, Formen oder visuelle Beziehungen) als auch immateriellen Charakter besitzen (z. B. Prozesse, Bautechniken, funktionale oder religiöse Zeremonien).



SCHLÜSSELATTRIBUTE

In der praktischen Umsetzung hat es sich als sinnvoll erwiesen, eine Hierarchie zwischen den Attributen zu erstellen. So kann zwischen Schlüsselattributen und Attributen unterschieden werden, d. h. es sind jene Attribute zu identifizieren, die entscheidend für die Übermittlung des OUV sind und solche, die als ergänzend anzusehen sind. Dies kann eine nützliche Methode bei der Priorisierung von Schutz- und Managementmaßnahmen, bei Vermittlungsaufgaben oder der Durchführung von Erbeverträglichkeitsprüfungen sein.

WOFÜR WERDEN ATTRIBUTE ERFASST?

ANMELDUNG

- Im neuen zweistufigen Nominierungsverfahren, welches ab 2023/24 verpflichtend ist, ist eine Beschreibung der wichtigsten Attribute bereits im Rahmen der Erarbeitung von Unterlagen zur Vorabeschatzung (Preliminary Assessment) zu bestimmen und einzureichen.
- Darauf aufbauend müssen für die Erarbeitung eines Dossiers die angemeldeten Stätten ihren potenziellen OUV anhand ihrer Attribute nachweisen.

SCHUTZ, ERHALTUNG UND MANAGEMENT

- Attribute stehen im Mittelpunkt der Schutz- und Verwaltungsmaßnahmen sowie der institutionellen Regelungen. Ihre räumliche Verteilung und die jeweiligen Schutzanforderungen bestimmen die Grenzen der Welterbestätte.
- Dies beinhaltet die Erarbeitung von Managementplänen und Bewertung von Planungs- oder Bauvorhaben in der Welterbestätte, der Pufferzone oder im weiteren Umfeld hinsichtlich deren Auswirkungen auf den OUV.

WIE WERDEN ATTRIBUTE ERFASST?

1 Analyse der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (SOUV)

Ausgangspunkt der Werte- und Attributeerfassung ist die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (SOUV). Die Ableitung der Werte und Attribute erfolgt zunächst aus der Kurzzusammenfassung und den Begründungskriterien und kann weiter durch die Analyse der Bedingungskriterien (Authentizität und Integrität) unterstützt werden. So kann die „Essenz“ des OUV erfasst und eine Unterscheidung von Schlüsselattributen und Attributen vorgenommen werden.

2 Vertiefende Erläuterungen der Attribute

Um die Attribute detaillierter darzustellen, empfiehlt sich eine umfassende Auflistung, eine textliche und bildliche Erläuterung sowie eine Kartierung der Attribute (siehe Schritt 3). Dadurch werden Bedeutung, Funktion und Zusammenhänge mit den Werten und deren Authentizität vermittelt. Hilfreich kann die Anfertigung einer Tabelle sein, die alle Attribute auf einen Blick veranschaulicht. Beispiele hierfür finden sich in der Handreichung zu Kulturerbeverträglichkeitsstudien.

3 Vertiefende Erläuterungen der Attribute

Die Kartierung der Attribute und der Werte, die ihnen zugeschrieben werden, kann dabei helfen, die (räumlichen) Beziehungen zwischen den Attributen untereinander zu verstehen. Es wird die Erstellung einer Karte empfohlen, in der die Attribute im Zusammenhang mit den Grenzen der Stätte, deren Pufferzone sowie gegebenenfalls des „weiteren Umfelds“ festgehalten werden. Dies dient dazu, die Attribute und deren Lage für alle Akteur*innen klar und verständlich darzulegen, wie z. B. im Rahmen von Planungsprozessen, in denen die Attribute der Stätte zu berücksichtigen sind.

WO KÖNNEN WEITERE INFORMATIONEN GEFUNDEN WERDEN?

WEITERE DOKUMENTE

- Ausführlichere Darstellung siehe: VDL-Arbeitsblatt Nr. 57: UNESCO-Welterbe: Attribute. Was sind die Attribute einer Welterbestätte, die ihren außergewöhnlichen universellen Wert übermitteln?
- Für Tabellenvorlagen siehe: UNESCO, ICOMOS, ICCROM and IUCN (2022): Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context 2022, S. 71–74. Link: <https://whc.unesco.org/en/guidance-toolkit-impact-assessments/>
- Weitere Informationen zu den Erklärungen zum außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätten unter. Link: <https://whc.unesco.org/en/list/>

VERWENDETE QUELLEN

- UNESCO (2021). Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Annex 3 und 5. Link: <https://whc.unesco.org/en/guidelines/>
- UNESCO, ICOMOS, ICCROM and IUCN (2022). Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context. Link: <https://whc.unesco.org/en/guidance-toolkit-impact-assessments/>
- UNESCO, ICOMOS, ICCROM and IUCN (2023). Enhancing our Heritage Toolkit 2.0. Links: <https://whc.unesco.org/en/eoh20/>
<https://doi.org/10.58337/HBZY1376>